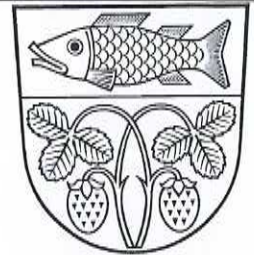


# Bekanntmachung

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Garatshausen Ort, Fl.Nr. 1098/13“



**Gemeinde  
Feldafing**

☎ 08157 / 9311-27 (Herr Karl)

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7, 3. Änderung, „Garatshausen Ort, Fl.Nr. 1098/13“, (§§ 2 (1), 3 (2) BauGB).**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Feldafing hat am 16.05.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Garatshausen Ort, Fl.Nr. 1098/13“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB und ohne Umweltprüfung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 09.05.2017 wurde in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 16.05.2017 gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

### **Ziele und Zwecke der Planung auf Fl.Nr. 1098/13**

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Abbruch der Nebengebäude auf Fl.Nr. 1098/13
- Errichtung neuer Nebengebäude auf Fl.Nr. 1098/13 in gleicher Größe
- Anpassung des Baufensters an das Bestandsgebäude
- Erhaltung der historisch überkommenen kleinteiligen Wohnbebauung
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Vorrangige Innenentwicklung vor Außenentwicklung

### **Flächennutzungsplan**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Feldafing stellt den Planbereich des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. 7 „Garatshausen Ort“ als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ dar.

### **Umweltprüfung**

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die eine Pflicht zur Durchführung einer UVP unterliegen, wird nicht begründet (§ 13 a Abs. 2 BauGB), ebenso liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter vor. Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Nr. 1 sind die planerischen Eingriffe auch ohne Durchführung einer Umweltprüfung zulässig.

### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Garatshausen Ort, Fl.Nr. 1098/13“ in der Fassung vom 09.05.2017 wird mit Begründung in der Fassung vom 09.05.2017

**vom 31. Mai 2017 bis einschließlich 05. Juli 2017**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Bauamt -Zimmer 21/22- der Gemeinde Feldafing, Bahnhofplatz 1 in 82340 Feldafing, öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

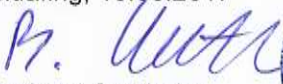
Die Planunterlagen sind zudem ab dem 31. Mai 2017 auf der Internet-Seite der Gemeinde Feldafing unter [www.feldafing.de/Rathaus/Virtuelles Rathaus](http://www.feldafing.de/Rathaus/VirtuellesRathaus) (Bebauungspläne) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bauamt der Gemeinde Feldafing Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

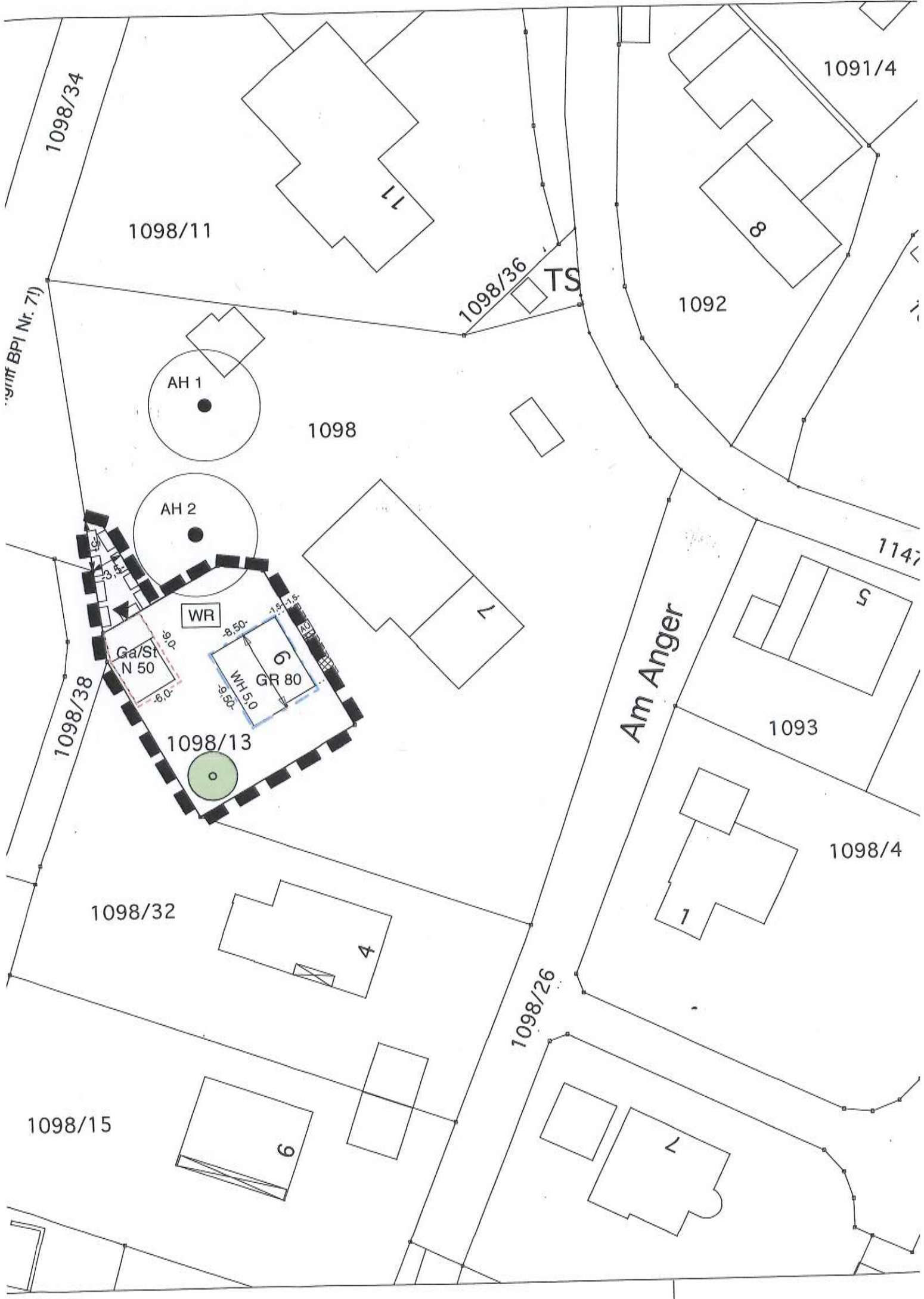
Feldafing, 19.05.2017

  
Bernhard Sontheim  
Erster Bürgermeister



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.  
Ausgehängt am: 22.05.2017 / Auslegung ab 31.05.2017 / Abzunehmen am 06.07.2017

**Anlage** Geltungsbereich



Stift BPI Nr. 71)

1098/34

1098/11

11

1098/36

TS

1091/4

8

1092

1098

AH 1

AH 2

WR

Ga/St  
N 50

GR 80

WR 50

1098/13

7

1147

S

1093

Am Anger

1098/4

1

1098/38

1098/32

4

1098/26

1098/15

6

7